

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

26.09.1991

Geschäftszahl

89/09/0030

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie VwGH E 1991/03/21 90/09/0059 2

Stammrechtssatz

Nach der stRsp des Verwaltungsgerichtshofes ergibt sich aus § 90 KOVG kein Anspruch auf die Einholung eines Klinikgutachtens (Hinweis E 17.3.1978, 2843/77).